

VORLAGE Nr. 2/25/2021


für die 25. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am
23.11.2021

-
- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 für die Dachsanierung HOT- Badeland |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlagen: | SächsKomHVO, § 79 SächsGemO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | TA 4.4/22/2021 v. 29.06.2021 Vergabe von Bauleistungen Los 3 - Stahlbauarbeiten
SR 07/21/2021 v. 22.06.2021 Vergabe von Bauleistungen Los 2 - Dachabdichtungsarbeiten
SR 3/19/2021 v. 27.04.2021 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung
SR 01/19/16 v. 19.04.16 Beschluss über die Vorhabenliste Förderprogramm VwV Investkraft
SR 12/17/2021 vom 23.02.2021 Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Inanspruchnahme zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 90 TEUR auf dem Produktsachkonto 11.13.02.06 42116219, Maßnahme-Nr. E2014/5 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss vom 11.11.2021 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bewilligt im Haushaltsjahr 2021 für die Dachsanierung HOT-Badeland überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 90.000,00 EUR auf dem Produktsachkonto 11.13.02.06 42116219 E2014/5.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer auf dem Produktsachkonto 61.10.01.01 301300.


Kluge W.
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Aufgrund von Schäden am Dach des HOT-Badelandes wurde die Sanierung für das Jahr 2021 geplant und vorangetrieben. Alle Lose wurden vergeben und die Arbeiten erfolgen derzeit.

Während der Arbeiten zeigte sich allerdings, dass zusätzliche Mängel auch in den Bereichen Brandschutz und Tragkonstruktion zu beheben sind. So musste zum Beispiel die zu ersetzende Tragkonstruktion durch andere Aufbauten mit höherem Montageaufwand erneuert werden.

Dies führt zu Mehrmengen und Mehrkosten in Höhe von 90.000 EUR, die derzeit finanziell nicht abgesichert sind. Daher bedarf es der Bewilligung dieser überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021.

Die Deckung soll durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer erfolgen.